Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 352/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	27.01.2026

TOP	**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Anregung und Beschwerde von XXX vom 12.06.2025 - Umgang mit Anmeldezahlen - Bildung von Eingangsklassen u.a.**

Beschlussvorschlag

Die Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim von Herrn XXX vom 13.06.2025 wird abgelehnt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Petenten ist der als Anlage 1 beigefügten Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn XXX vom 13.06.2025 zu

- Umgang mit Anmeldezahlen
- Bildung der Eingangsklassen der beiden Gymnasien zum Schuljahr 2025/26
- Anordnung der Zügigkeiten
- Fehlerhafte Informationen in Hinblick aus Ausbaumöglichkeiten der Standorte der Gymnasien
- Perspektivisch falscher Umgang mit dem Schulgesetz im Hinblick auf bestehenden SEP

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Umgang mit Anmeldezahlen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Verdeutlichung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 15.05.2025 (Vorlage 172/2025) die erste Übersicht, die nur die Anmeldezahlen zu einem bestimmten Stichtag abbildete, um 2 weitere Tabellen ergänzt:

1.) Anmeldezahlen zum letzten Anmeldetag des Anmeldeverfahrens (diesjährig der 21.03)
2.) tatsächliche Aufnahmen zu einem bestimmten Stichtag (diesjährig der 10.04)

Diese Darstellung wird auch bei der jährlichen wiederkehrenden Mitteilung im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur künftig so beibehalten.
Dem Anregungs- und Beschwerdeführer wurden aufgrund seines IFG-Antrages die gleichen Unterlagen, wie dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zur Verfügung gestellt.

Die mündlichen Ausführungen der Dezernentin während der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 15.05. waren weder sachlich noch emotional abwertend.

„*Zum Stand 10.04.2025 wies das Erftgymnasium –wie prognostiziert- insgesamt 125 Anmeldungen aus*"

Diesem Fazit ging folgende Darstellung seitens der Verwaltung voraus:

Grundsätzlich sind die beiden Gymnasien, wie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 03.03.2016 und nachfolgend in der Sitzung des Rates vom 14.03.2016 beschlossen, 4-zügig. Weiterhin wird in der entsprechenden Vorlage ausgeführt, dass eine einmalige Abweichung von der festgelegten Zügigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln ist. Diese festgelegten 4-Zügigkeiten waren auch die Grundlage für die Klassenbildungen und das Aufnahmeverfahren an den beiden Gymnasien.

Die Gesamtanmeldezahlen an beiden Gymnasien zum Schuljahr 2025/26 betrugen (166 Gutenberg-Gymnasien und 73 Erftgymnasium = gesamt 239) 239 SuS zum Abschluss des Anmeldeverfahrens am 21.03.2025. In der entsprechenden gymnasialen Bandbreite und unter Berücksichtigung der Einrichtung des gemeinsamen Lernens und der damit einhergehenden Reduzierung der Klassefrequenz der Eingangsklassen am Gutenberg-Gymnasium konnten daher insgesamt 8 Eingangsklassen in der Schulform Gymnasium gebildet werden. Lt. der aktuellen Beschlusslage waren diese mit jeweils 4 Eingangsklassen pro Gymnasium zu verteilen.

Da die Verwaltung für alle Bergheimer Schülerinnen und Schüler auch die Anmeldsituation in den Nachbarkommunen verfolgt und in die Überlegungen zur möglichen Klassenbildung einbezieht, zeichnete sich im Verfahren ab, dass einige Bergheimer Kinder im Gymnasialsektor in den Nachbarkommunen eine Ablehnung erhalten werden. Es war davon auszugehen, dass diese in den Nachbarkommunen abgelehnten Schülerinnen und Schüler überwiegend nachträglich einen Schulplatz in Bergheim benötigen würden. Es wurde daher schon im Vorfeld zur Sicherung von ausreichendenden Schulplätzen an den Gymnasien für die Bergheimer Schülerinnen und Schüler mit der Bezirksregierung und den Schulleitungen besprochen, wo diese mögliche 5te Eingangsklasse gebildet werden sollte. Perspektivisch wurde diese am Erftgymnasium gesehen, da dieser Schulstandort in absehbarer Zeit das alte Polizeigebäude zur provisorischen Beschulung von Mehrklassen zur Verfügung haben wird und die vorhandene Machbarkeitsstudie einen problemlosen künftigen Ausbau der Schule inklusive Turnhalle abbildet. Gespräche fanden hierzu im Rathaus mit beiden Gymnasialschulleitungen persönlich statt und nach Darlegung aller Argumente wurde der Konsens zur Bildung einer möglichen 5ten Eingangsklasse am Erftgymnasium erzielt.

Zur Bildung dieser 5ten Eingangsklasse war eine Mindestschülerzahl von 125 Anmeldungen am Erftgymnasium erforderlich, die entsprechend zum Stand 10.04.2025 erreicht wurde.

Die Mehrklassenbildung zum Schuljahr 25/26 im Rahmen des § 81 SchulG wurde im Einvernehmen mit der Schulleitung durch die Bezirksregierung Köln am Erftgymnasium genehmigt.

2. Bildung der Eingangsklassen der beiden Gymnasien zum Schuljahr 2025/26

Die Kreisstadt Bergheim hält in Bergheim ein vielfältiges Angebot an weiterführenden Schulen vor, darunter auch 2 Gymnasien – Gutenberg-Gymnasium und Erftgymnasium –, die beide unter Einsatz der gängigen, vielfältigen Lernmethoden eine qualitativ, hochwertige Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zum Abitur anbieten. Beide Gymnasien kooperieren in der Oberstufe miteinander und befinden sich zudem in örtlicher Nähe zueinander. Durch diese stark vertretene gymnasiale Schulform ist die Kreisstadt Bergheim daher in der guten Situation, allen ortseigenen Kindern ausreichende Schulplätze in dieser Schulform anbieten zu können.

Wie bereits zu Punkt 1 aufgeführt, sind beide Gymnasium lt. der aktuellen Beschlusslage 4-zügig und eine vorübergehende Abweichung der Zügigkeit als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln. Dies bedeutet, dass mit Blick auf die gesamten Anmeldezahlen, auch bei Anmeldeüberhängen an einem die beiden Gymnasien eine Vierzügigkeit für beide Schulen durch die Verwaltung herzustellen ist. Zeigen die Anmeldezahlen die Notwendigkeit zur Bildung einer insgesamt 9ten Eingangsklasse ist abzuwägen, wo diese unter Berücksichtigung des Elternwillens, zu bilden wäre, um die besten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Der Schulentwicklungsplan für den Sekundarbereich befindet sich aktuell im Entwurf und zieht noch viele Prüfungen nach sich. Die sich später daraus entwickelnden Baumaßnahmen und sonstigen Maßnahmen, wie z.B. die Zügigkeitserweiterung einiger Schulstandorte, stehen in direkter Abhängigkeit zueinander. Nach Abschluss dieser Prüfungen wird der Schulentwicklungsplan nach vorherigem umfangreichen Beteiligungsverfahren der Schulleitungen, der Nachbarkommunen und sonstigen Beteiligten dem Rat der Kreisstadt Bergheim zum Beschluss vorgelegt.

In die diesjährige Entscheidung der Aufnahmen zum Schuljahr 25/26 wurde die im Rahmen des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes ab der Sek I durchgeführte Raumanalyse am Gutenberg-Gymnasium hinzugezogen.

Es wurde durch das Planungsbüro Gebit Münster festgestellt, dass bereits in der aktuellen Vierzügigkeit Raumdefizite am Gutenberg-Gymnasium bestehen. Zudem hat die Schule in den letzten Jahren bereits mehrfach eine 5te Eingangsklasse aufgenommen. Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler ist auch heute noch im Gebäude.

Für das Erftgymnasium wird zum Schuljahr 26/27 das sich in unmittelbarer örtlicher Nähe befindliche ehemalige Polizeigebäude zur provisorischen Beschulung hergerichtet, so dass sich die räumliche Situation an diesem Standort perspektivisch und in absehbarer Zeit entspannt.

Unter Abwägungen aller Kriterien –Elternwille vers. gute räumliche Bedingungen- ist die Verwaltung daher zu der Entscheidung gekommen, zum Schuljahr 25/26 die 5te Eingangsklasse am Erftgymnasium zu bilden.

Durch die einmalige Beantragung einer Mehrklasse am Erfgymnasium gem. § 81 SchulG bei der Bezirksregierung Köln, ist der Bedarf an entsprechenden Lehrerstellen dort bekannt und wird entsprechend angepasst.

Der aktuelle Stand des gesamten Lehrpersonals wie im Schreiben vom 13.06.2025 abgebildet kann bei dieser Entscheidung keine Berücksichtigung finden, da beide Schulen über eine unterschiedliche Schülerzahl (Stand Hauptstatistik Oktober 2024) verfügen und die abgebildete Lehrerversorgung eine Momentaufnahme dieser Schülerzahlen darstellt.

3. Anordnung der Zügigkeiten

Wie bereits dargestellt betrugen die Gesamtanmeldezahlen an beiden Gymnasien (166 Gutenberg-Gymnasien und 73 Erftgymnasium = gesamt 239) 239 SuS zum Abschluss des Anmeldeverfahrens. In der entsprechenden gymnasialen Bandbreite und unter Berücksichtigung der Einrichtung des gemeinsamen Lernens und der damit einhergehenden Reduzierung der Klassefrequenz der Eingangsklassen am Gutenberg-Gymnasium konnten daher insgesamt 8 Eingangsklassen in der Schulform Gymnasium gebildet werden. Lt. der aktuellen Beschlusslage waren diese mit jeweils 4 Eingangsklassen pro Gymnasium zu verteilen.

Die Grundlagen zur Bildung von Mehrklassen bilden sich in § 81 Abs. 4 SchulG ab. Der Vorschrift sind die Voraussetzungen für eine Mehrklassenbildung zu entnehmen.

Um eine fünfte Eingangsklasse am Erftgymnasium bilden zu können war dort eine Anmeldezahl von 125 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Diese Voraussetzung war am 09.04.2025 erfüllt und eine Mehrklasse wurde zeitgleich - nach entsprechendem schriftlichen Ersuchen durch die Schulleitung - durch die Verwaltung bei der Bezirksregierung beantragt.

Sobald sich im Anmeldeverfahren einer Schule abzeichnet, dass die Anmeldezahl die übliche Bandbreite übersteigt, werden Gespräche mit der Bezirksregierung Köln gesucht. Auch vor Beginn der diesjährigen Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 26/26 sind mehrfache Rücksprachen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln am 11.03., 12.03. 19.03 und 20.03 erfolgt. Es wurden hierbei die tatsächlichen Zahlen vor Beendigung der Anmeldeverfahren am 21.03 besprochen.
Beide Schulleitungen wurden zu einem persönlichen Gespräch am 20.03.2025 ins Rathaus eingeladen, in dem die Mehrklassenbildungen zum Schuljahr 25/26 gemeinsam besprochen wurden. Darüber hinaus besteht während des gesamten Anmeldeverfahrens enger Kontakt zwischen Schulträger und Schulen zur Ermittlung des Anmeldeverhaltens pro Standort.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Bildung von einer einmaligen oder vorübergehenden Mehrklasse im Sinne der Vorschrift nicht um eine Erweiterung der Zügigkeit. Das Einvernehmen mit der Schulleitung der entsprechenden Schule an der die Mehrklasse gebildet wird ist herzustellen.

Dies wurde dem Beschwerdeführer bereits im schriftlichen Austausch im Vorfeld mitgeteilt.

4. Fehlerhafte Informationen im Hinblick auf die Ausbaumöglichkeiten der Standorte der Gymnasien

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Sekundarstufe I hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur in der Sitzung am 19.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Machbarkeitsstudien zum Ausbaupotential aller weiterführenden Schulen
2. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudien soll auch die Möglichkeit der Errichtung von Provisorien zur Lösung der Raumnot ohne Verbauung des dauerhaften Ausbaupotentials geprüft werden

3. Ermittlung weiterer Daten hinsichtlich der Herkunft der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule in Quadrath-Ichendorf sowie der Schulformempfehlung in Klasse 4
4. Ermittlung, ob entsprechend dem vorliegenden Antrag der Ortsbürgermeister vom 02.12.2022 in den nördlichen Stadtteilen (Sozialräume II und III) ein geeigneter Standort für einen – entsprechend der Bedarfe im Einzugsgebiet – ausreichenden Schulneubau zur Verfügung steht. Bezüglich der Schulform soll Rücksicht auf den Elternwillen genommen werden.

Demnach war die Verwaltung beauftragt, Machbarkeitsstudien zum Ausbaupotential für gezielte Anbauten an einzelnen Standorten zu erstellen. In den bis dahin erfolgten Sitzungen des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung sowie in der Sitzungsvorlage wurde immer kommuniziert, dass aufgrund der personellen, finanziellen und raumtechnischen Ressourcen nicht jeder Schulstandort einen Anbau erfahren kann und somit die gezielten Ausbauten je Schulform für diese Handlungsoption zu prüfen sind.
Es war daher bei der Schulform Gymnasium zu prüfen, welches Gymnasium für den gezielten Ausbau von bis zu 2 Zügen prognostiziertem Bedarf laut Schulentwicklungsplanentwurf in Frage kommt. Entsprechend wurden auch die Machbarkeitsstudien für beide Gymnasien beauftragt.
Diese Machbarkeitsstudie wurde durch ein Architekturbüro auch für das Gutenberg-Gymnasium durchgeführt. Hinsichtlich eines Ausbaus des Gutenberg Gymnasiums um 2 Züge war die Prüfung der Gebäudeaufstockung obsolet, da für ein 6-zügiges Gymnasium eine Schulhoffläche von ca. 8.500m² benötigt wird, das Gutenberg Gymnasium aber selbst bei Rückbau der vorhandenen Container der „Lernhilfe und Beratung e.V." nur über 7.775m² Schulhoffläche verfügt. Sofern nur eine 1-zügige Erweiterung vom Schulträger in Erwägung gezogen werden sollte, käme nur eine Aufstockung als prüfbare Option in Betracht, die folgendes Ergebnis ergab:
Der Bedarf v. insgesamt rd. 2.500m² für eine 1-zügige Erweiterung müsste aufgeteilt werden auf Aufstockungen der verschiedenen Gebäudetrakte. Der bisher 3-geschossige linke Trakt Richtung Erich Kästner-Schule weist eine Fläche von rd. 950m² auf, sodass hier eine eingeschossige Aufstockung erforderlich wäre, zudem der bisherige 2-geschossige mittlere Trakt mit einer Fläche von rd. 900m² eine 2-geschossige Aufstockung (2x900=1.800m²) erfahren müsste; insgesamt wäre dann die erforderliche Fläche einer einzügigen Erweiterung nachgewiesen. Das Hauptgebäude des Gutenberg-Gymnasiums ist bereits 4-geschossig, hat 28 Lichtkuppeln, wovon 4 Kuppeln mit einer Rauchwärmeabzugsanlage ausgestattet sind.
Die Dächer der beiden v.g. Trakte haben bereits eine Dachsanierung erfahren, der Wärmeschutz wurde eindeutig verbessert, der linke Trakt erhielt zudem 2024 eine PV-Anlage, welche bei einer Aufstockung verlegt werden müsste (inkl. brandschutztechnischer Abschottung, Wechselrichter, Elektroverkabelung, etc.). Der mittlere Trakt hat 28 Oberlichter, welche bei einer Aufstockung geschlossen werden müssten.
Entscheidend ist, dass bei einer Aufstockung die Nutzung des jeweiligen Gebäudetraktes während der Baumaßnahme aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist; eine alternative Unterbringung der Schülerinnen und Schüler (Klassen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Mensa) muss dann gesucht werden – diese wird auf dem begrenzten Grundstück nicht gesehen.
Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die Möglichkeit einer Aufstockung im erforderlichen Raumumfang nicht gesehen, so dass die Einholung eines statischen Gutachtens zur Aufstockung entbehrlich war.
Zudem fehlen bei einer Erweiterung um einen Zug Sportflächen.
Da der Erhalt der vielfältigen Schullandschaft ein wesentliches Ziel der Kreisstadt Bergheim als Schulträger ist, wurden bereits weitere Prüfungen für das Gutenberg-Gymnasium beauftragt, um zu ermitteln, wie das bestehende Raumdefizit für die dauerhafte 4-Zügigkeit am Standort beseitigt werden kann.

Zur Sicherstellung der Schulsportmöglichkeiten in der sich auf dem Grundstück des Gutenberg-Gymnasiums verorteten Großsporthalle Bergheim müssen auch andere Schulen Berücksichtigung finden. Die unmittelbare Nähe zur Erich-Kästner-Schule und zur Geschwister-Scholl-Realschule bedeutet, dass drei Schulen sich die Hallenkapazitäten teilen müssen. Da auch im Realschulsektor nach den vorliegenden Schülerzahlenprognosen mit Mehrklassen zur rechnen ist, können die Sporthallenkapazitäten bei entsprechender Zügigkeitserweiterung nicht abgebildet werden.

Die Studien dienten dem Prozess der Entscheidungsfindung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse wurden zunächst dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung am 12.12.2024 mit der Empfehlung zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur unter Anwesenheit der entsprechenden Schulleitungen zusammenfassend in der Sitzung am 11.02.2025 vorgestellt.

Die Abendschule hat sich über Jahre in den Räumlichkeiten des Gutenberg-Gymnasium organisatorisch verfestigt und örtlich etabliert. Ein alternativer Standort wird derzeit nicht gesehen.

5. Perspektivisch falscher Umgang mit dem Schulgesetz im Hinblick auf bestehenden SEP

Als Alternative zur Veränderung der Zügigkeit einer Schule besteht die Möglichkeit vorübergehend -also auch für mehrere Jahre aufeinanderfolgend- eine Mehrklasse zu bilden. Durch die Möglichkeit dieser Mehrklassenbildung kann die Verwaltung zunächst flexibel auf schwankende Anmeldezahlen oder temporär höhere Anmeldezahlen reagieren. Eine solche Mehrklassenbildung wird in der aktuellen Situation zunächst als zielführend erachtet. Aktuell werden die Prognosezahlen des Schulentwicklungsplanes der Sek I evaluiert und hierbei Änderungen, wie z.B. die spätere Entwicklung der Baugebiete- berücksichtigt. Nach Vorliegen dieser Prognosezahlen werden die sich daraus entwickelnden Baumaßnahmen und sonstigen Maßnahmen, wie z.B. die Zügigkeitserweiterungen einiger Schulstandorte im Entwurf des Schulentwicklungsplanes angepasst und nach vorherigem Beteiligungsverfahren der Schulleitungen, Nachbarkommunen und sonstigen Beteiligten dem Rat der Kreisstadt Bergheim zum Beschluss vorgelegt.

Fazit der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den vorgetragenen Anregungen nicht zu folgen.
Bei einem Anmeldeüberhang an einem der beiden Gymnasien zum nächsten Schuljahr 2026/27 wird entsprechend der geltenden Beschlusslage – beide Gymnasien sind 4-zügig (Ratsbeschluss vom 14.03.2016) – das Anmeldeverfahren so gestaltet, dass jedes Gymnasium die entsprechenden 4 Eingangsklassen bildet.

Sofern die Anmeldezahlen an beiden Gymnasien erneut die Bildung einer Mehrklasse – also einer 9. Eingangsklasse – erforderlich machen, wird die Verwaltung, wie auch bereits in diesem Jahr mit den beiden Schulleitungen und der Bezirksregierung entsprechend der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW in den engen Austausch gehen und den Standort der Mehrklassenbildung abstimmen. Anschließend wird im AfBSK ein Beschluss über den Standort der Mehrklasse eingeholt. Sofern entsprechend den zeitlichen Vorgaben aus dem Schulgesetz NRW eine Entscheidung des AfBSK nicht termingerecht möglich ist, wird die Verwaltung diese Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung unter Einbeziehung des/der Ausschussvorsitzenden/Ausschussvorsitzendem einholen.

Derzeit erfolgt die Evaluierung des Schulentwicklungsplanes im Bereich der weiterführenden Schulen durch die Firma Gebit. Die entsprechende Vorlage zu den Ergebnissen der Evaluation wird im I. Quartal 2026 eine Vorlage im AfBSK eingebracht. Sofern eine Zügigkeitserhöhung an einem der beiden gymnasialen Standorte als erforderlich angesehen wird, wird der Rat der Kreisstadt Bergheim im Rahmen seiner abschließenden Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung diese festlegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

5. Fortsetzungsblatt zu TOP

entfällt